

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Hamburger Verfassungsschutz belästigt kurdische Jugendliche

Mehrere kurdische Jugendliche und Heranwachsende sind in den letzten Wochen von Mitarbeitern des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) angesprochen worden. Wie die Rote Hilfe Hamburg berichtet, sollten sie zu einer Zusammenarbeit mit dem LfV genötigt werden. Für den Fall einer Abfuhr drohten die Verfassungsschützer mit negativen Konsequenzen. Auch in weiteren Bundesländern kommt es nach Informationen der linken Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe e.V. seit Monaten zu solchen Anwerbeversuchen.

Auf dem Schulweg nahe der eigenen Wohnung sei eine 20jährige Kurdin von einem Mitarbeiter des Hamburger Verfassungsschutzes belästigt worden, heißt es in dem am Montag veröffentlichten Bericht. Die Betroffene sei regelrecht verfolgt worden, »obwohl sie verdeutlichte, dass sie kein Interesse an einem Gespräch hat«. Der Verfassungsschutzbeamte habe sich als solcher vorgestellt und die Kurdin mit ihrem Namen angesprochen. Der relativ große, sehr schlanke Mann mit Brille sei Mitte bis Ende 30 gewesen. Er habe erfahren wollen, was die junge Frau zu den Morden an den drei Exilpolitikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Şaylemez in Paris Anfang 2013 sowie über die Friedensinitiative Abdullah Öcalans und den Friedensprozess in der Türkei denke. Obwohl die Kurdin deutlich machte, dass sie nicht auskunftsbereit sei, verfolgte sie der Mann und nötigte sie, seine Visitenkarte anzunehmen.

Wenige Tage später rief er bei ihr zu Hause an und drohte, dass auch andere erfahren würden, wie sie sich in der kurdischen Politik und im kurdischen Verein engagiere. Entschlossen verbat sie sich weitere Belästigungen. Andere kurdische Jugendliche wurden laut Rote Hilfe zu Hause oder am Arbeitsplatz von Verfassungsschützern aufgesucht. Diese hätten unter anderem mit der Ablehnung eines beantragten Aufenthaltsstatus, längeren Wartezeiten für wichtige Dokumente oder existenzbedrohenden Sanktionen gegen die Angesprochenen und deren Familien gedroht.

»Wenn die bundesdeutschen Behörden die Position der Kurden erfahren wollen, sollen sie offizielle Gespräche mit dem Dachverband YEK-KOM und ExilpolitikerInnen führen« forderte YEK-KOM in einer Presserklärung und bezeichnete die Einschüchterungs- und Anwerbeversuche als Verletzung der Menschenwürde. Die Rote Hilfe rät dazu, die Vorfälle nach Rücksprache mit Anwälten öffentlich zu machen. Das sei der beste Schutz vor weiteren Belästigungen.

Die Bundestagsabgeordnete der Linken Heidrun Ditttrich sprach sich in diesem Zusammenhang für die Aufhebung des 1993 erlassenen Verbots der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland aus.

(jw v. 26.4.2013/Azadi)

Rot/grüne NRW-Landesregierung legt Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vor

VDJ: Gesetz hätte besser Auflösung der Behörde geregelt

Auf Kritik seitens der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. – Regionalgruppe Düsseldorf – stößt der von der rot/grünen Landesregierung Nordrhein-Westfalens vorgelegte Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes (LT-Drs. 16/2148). Laut Gesetzesbegründung soll dieser „ein wesentlicher Schritt in Richtung eines umfassend kontrollierten, modernen, transparenten und gleichzeitig effektiven Verfassungsschutzes“ sein. Einen solchen „demokratisch kontrollierten Verfassungsschutz“ kann es nach Auffassung der VDJ allerdings nicht geben. Mit Hinweis auf die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit hinsichtlich der Online-Durchsuchung, meint die JuristInnen-Vereinigung: „Eine Diskussion darüber, ob dieses Instrument überhaupt mehr Sicherheit bringt und ob es die Beschneidung von Grundrechten politisch zu rechtfertigen vermag, findet sich im [NRW]-Gesetzesentwurf nicht“. Kritisiert wird auch, dass die Möglichkeit, „Observationen mit technischen Mitteln (z.B. GPS) durchzuführen, verlängert werde. Die VDJ lehnt auch den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Einsatz von V-Leuten ab, weil er „weder notwendig noch vertretbar und deshalb einzustellen“ sei. Das neue NRW-Gesetz sehe außerdem eine „Charmeoffensive“ vor, „indem es die Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich als Aufgabe des Verfassungsschutzes“ regele und beinhalte die Errichtung einer Anlaufstelle für „Aussteiger“, ohne jedoch zu begründen, „warum gerade diese Behörde besonders kompetent sein soll“.

Die vorgesehene Kontrolle des VS nicht nur durch das bisherige Parlamentarische Kontrollgremium, sondern zusätzlich durch Bedienstete des Landtags, hält die VDJ für „nicht ausreichend“. Vielmehr sei es sinnvoll gewesen, „wenn Abgeordnete auch eigene Mitar-

beiter_innen hätten benennen können, zu denen sie ein gewisses Vertrauen haben.“

Alles in allem schreibe der Gesetzesentwurf den „status quo“ fest: Der VS werde nicht beschnitten, die Kontrolle nur unwesentlich verbessert und in der Öffentlichkeit solle er „aktiv“ für seine Arbeit werben können. Es bleibe die Frage, „was eigentlich den Verfassungsschutz und seine Arbeit legitimiert“, weshalb der Gesetzesentwurf „schlicht die Auflösung dieser Behörde“ hätte vorsehen sollen.

(Stellungnahme der VDJ v. 30.4.2013/Azadi)

Europäischer Gerichtshof: Parole „Biji serok Apo“ als Zeichen der Gesinnung legitim

Türkei zu Schadenersatz verurteilt / Deutsche Behörden müssen reagieren

Wie M. Miraz Calli, Rechtsanwalt und –berater der BDP in einem Beitrag über das 4. Justizreformpaket der türkischen Regierung in der Mai/Juni-Ausgabe des „Kurdistan-Reports“ u.a. schreibt, habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor kurzem eine Entscheidung getroffen, die auch für die BRD relevant sein könnte. Im Fall Kılıc und Eken vs. Türkei sei es um bei friedlichen Newroz-Feierlichkeiten gerufene Parolen gegangen, die (nicht nur) dort als Unterstützung einer verbotenen Organisation gelten. Hierbei habe es sich um die Parolen „Biji serok Apo“ und „Die Jugend ist der Leibwächter Apos“ gehandelt. Diese Parolen habe der EGMR in seiner Entscheidung als Zeichen einer friedlichen Darstellung der Gesinnung für legitim erklärt und die Türkei wegen Verletzung der Konvention zu Schadenersatz verurteilt. Das Gericht habe ferner betont, „dass die Grenze zwischen Terrorakt und Meinungs- und Gedankenfreiheit sehr genau festgestellt“ werden müsse und „Parolen wie diese, die bei friedlichen Aktionen niemandem Schaden zufügen, somit dem Bereich der Meinungsfreiheit zuzuordnen“ seien, schreibt Calli.

(Azadi)



Polizeipräsidium Westhessen: „Biji Serok Apo“ als „werbende Unterstützung“ der PKK untersagt

Die Abgeordnete der LINKS-FRAKTION im Bundestag, Christine Buchholz, wollte eine Auskunft vom hessischen Innenminister Boris Rhein. Aus Anlass des Jahrestages der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei, hatte sie am 15. Februar in Limburg/Lahn an

einer genehmigten Demonstration von kurdischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern teilgenommen und auf der Abschlusskundgebung gesprochen. Weil der Anmelder vor Demobeginn von Kripobeamteten angewiesen wurde, das Rufen des Slogans „Biji serok Apo“ (Es lebe Apo/Abdullah Öcalan) zu unterbinden, wollte die Parlamentarierin vom Innenminister wissen, ob dies tatsächlich verboten werden dürfe und worauf sich die Kriminalpolizei hierbei habe beziehen können.

Doch nicht der Minister antwortete, nicht einmal ein Staatssekretär oder eine Referatsleitung des Ministeriums, sondern das Polizeipräsidium Westhessen: Die Polizeibeamteten hätten entsprechend einer Entscheidung des BGH v. 21. November 2002 (3 StR 299/02) gehandelt, wonach das Rufen des Slogans „Biji Serok Apo“ als „werbende Unterstützung“ für die PKK zu werten sei, „wenn andere Deutungen nicht schlüssig begründet werden“ könnten. Die Demonstration aus Anlass des Jahrestages der Festnahme von Abdullah Öcalan und das Skandieren der „in Rede stehenden Parole“ habe eine werbende Unterstützung dargestellt. Zum „Ereigniszeitpunkt“ seien „keine anderen Deutungen schlüssig zu begründen“ gewesen.

(Azadi)

Dialog-Kreis fordert Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und Ende der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“ fordert in seiner Pressemitteilung vom 26. April u.a., „dass die PKK von der ‚Terroristen-Liste‘ der EU gestrichen wird, jegliche Verfolgung von PKK-nahen Organisationen in der Bundesrepublik, ihre Verurteilung aus politischen Gründen und Abschiebungen in die Türkei beendet werden und dass bereits erfolgte Verurteilungen aus politischen Gründen in Deutschland aufgehoben werden“.

Mit der Entwicklung im türkisch-kurdischen Konflikt und dem erklärten Rückzug der Guerilla vom türkischen Territorium ab dem 8. Mai, werde es „endgültig absurd, die kurdische PKK-Guerilla als terroristisch zu brandmarken“. Dadurch nämlich werde der „beginnende Friedensprozess behindert“. Die Bundesregierung, „die sich stets als friedensorientiert“ darstelle, müsse nun beweisen, „dass sie Türken und Kurden in ihrem aktuellen Bemühen um eine politische Lösung unterstützt“.

(PM Dialogkreis v. 26.4.2013/Azadi)

Aktueller Stand der § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten

Das am 13. September 2012 eröffnete § 129b-Hauptverfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vor dem OLG Stuttgart (Olgastraße 2, Stuttgart-City) läuft weiter; Verhandlungstage sind – in der Regel donnerstags und freitags, jeweils 9.30 Uhr - vorerst bis zum 5. Juli terminiert. Beide Kurden befinden sich in U-Haft.

Der Prozess gegen **Metin A.**, der am 1. November 2012 von der Schweiz an die bundesdeutschen Behörden überstellt wurde, wird voraussichtlich im August 2013 vor dem OLG Stuttgart eröffnet. Metin A. befindet sich in U-Haft.

Seit dem 6. Februar 2013 wird vor dem Kammergericht Berlin gegen **Vezir T.** verhandelt. Er befindet sich wegen fehlender Fluchtgefahr auf freiem Fuß.

Das Hauptverfahren gegen **Abdullah S.** wird am **Mittwoch, 5. Juni 2013, um 10.30 Uhr vor dem Oberlandesgericht, Kapellweg 36 in Düsseldorf-Hamm, eröffnet.** Zweiter Verhandlungstag ist der 6. Juni, ab 9.30 Uhr. Abdullah S. befindet sich in U-Haft.

Erste Gerichtsinstanz in Kroatien lehnt Auslieferung von Hasan N. in die Türkei ab

In dem Verfahren gegen Hasan N., der am 1. Januar dieses Jahres aufgrund eines Internationalen Haftbefehls der türkischen Justiz in Zagreb/Kroatien in Auslieferungshaft genommen worden war, hat das zuständige Landgericht eine Auslieferung des Kurden in die Türkei abgelehnt.

Nun wird die nächsthöhere Instanz dieses Urteil bestätigen oder eine andere Entscheidung treffen. Mit einem Ergebnis ist Ende Mai, spätestens Mitte Juni zu rechnen.

Hasan N. lebt seit vielen Jahren mit seiner Frau und fünf gemeinsamen Kindern in Baden-Württemberg. Die türkische Justiz hat bereits 2007 ein Auslieferungsgesuchen an die deutschen Behörden gerichtet, das jedoch vom OLG Karlsruhe wegen drohender Folter durch türkische Sicherheitskräfte im Falle einer Auslieferung abgewiesen wurde. Im Jahre 2010 wandte sich die Türkei mit einem Rechtshilfeersuchen an die BRD und beantragte die Vernehmung von Hasan N. durch ein deutsches Gericht, der sich jedoch zu den Beschuldigungen nicht geäußert hat. Die türkische Justiz beschuldigt den Kurden, 1993 gemeinsam mit anderen als „Mitglied der Terrororganisation PKK“ eine Bande gebildet und drei Tankstellen überfallen und ausgeraubt zu haben. Deshalb war gegen ihn Anklage nach Art. 125 türk. Strafgesetzbuch (entspricht in etwa dem dt. §129a StGB) erhoben worden. Dem Prozess konnte sich Hasan N. durch Flucht entziehen.

(Azadi)

Bundesrat stimmt für Ausbau der Unfreiheit im Netz

PIRATEN kündigen Verfassungsbeschwerde an / Linke sehen „schlechten Tag für Grundrechte“

Die Vertreter der Länder stimmten im Bundesrat einer Neufassung des Telekommunikationsgesetzes zu, das zuvor schon den Bundestag passiert hatte. Danach können Polizei, BKA und Geheimdienste bei ihren Ermittlungen die Handy- und Internetdaten abfragen, z.B. Name und Adresse des Besitzers, in bestimmten Fällen auch PIN-Nummern. Details werden in den Polizeigesetzen der Länder festgelegt. Für Innenminister Hans-Peter Friedrich ist diese Bestandsdatenauskunft „ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden“. Datenschützer und viele Juristen dagegen sehen in der Neufassung des Gesetzes, die am 1. Juli in Kraft tritt, die Gefahr von behördlichem Missbrauch und massiven Verletzungen des Datenschutzes. Patrick Breyer, Kieler Aktivist und Abgeordneter der Piraten, kündigte bereits an, Verfassungsbeschwerde gegen das Vorhaben einzulegen. Die LINKE sprach von einem „schlechten Tag für die Grundrechte“ und für den innenpolitischen Sprecher der GRÜNEN, Konstantin von Notz, bleibe die Neuregelung „skandalös“.

(n-tv.de v. 3.5.2013/Azadi)

er für den Tod von zwei Polizisten im Jahre 1993 verantwortlich gewesen sein. Faruk Ereren war wegen politischer Aktivitäten in der Türkei nach dem Militärputsch von 1980 bereits neun Jahre in Haft und unzählige Male gefoltert worden. Aus Angst vor weiterer Verfolgung ist er nach seiner Entlassung ins Ausland geflüchtet und wurde 2007 in Hagen verhaftet.

Während des Prozesses vor dem OLG Düsseldorf war er von seinen Verteidigern isoliert und musste in einer Plexiglaszelle sitzen. Während Folterspezialisten und Gefolterte aus der Türkei als Hauptbelastungszeugen geladen waren und Aussagen gemacht haben, hat das Gericht entlastende Zeugen nicht zugelassen. In einer Pressemitteilung erklärt die Internationale Plattform gegen Isolation zum bevorstehenden Revisionsverfahren u. a.: „Hier in der BRD wurden ca. 20 türkische und kurdische GenossInnen wegen ihrer politischen Arbeit verhaftet und in Isolationshaft gesteckt. Faruk Ereren bezeichnet das umfassende Isolationsprogramm als ‚weiße Folter mit dem Ziel, uns zu zermürben‘. [...] Die länderübergreifende Verfolgung politischer Oppositioneller aus der Türkei dient nicht nur den Interessen des türkischen Staates, sondern sie dient in erster Linie den Interessen der internationalen Zusammenarbeit zwischen der Türkei und den EU-Staaten sowie den USA“.

(PM Internationale Plattform gegen Isolation v. 6.5.2013)

6. Mai: Eröffnung des Revisionsverfahrens gegen Faruk Ereren

Am 6. Mai begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf das Revisionsverfahren gegen Faruk Ereren. Am 27. September 2011 war er nach einem fast 2 ¾-jährigen Prozessverlauf aufgrund von Aussagen eines mit der türkischen Polizei zusammenarbeitenden Türken zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Wegen dessen offensichtlich widersprüchlichen Aussagen wurde der Revision gegen das Urteil stattgegeben.

Ursprünglich war Faruk Ereren wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, hier: DHKP-C (§ 129b StGB) angeklagt, der jedoch im Laufe des Verfahrens fallengelassen wurde, weil er mit Hilfe von in der Türkei unter Folter zustande gekommenen Aussagen zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist. Angeblich soll

BKA perfektionierte Internetüberwachung in Ländern des Arabischen Frühlings

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat in Lehrgängen die Geheimpolizeien in Tunesien und Ägypten wenige Wochen vor den Revolten in der Perfektionierung der Internet-Überwachung unterwiesen. „Das zuständige BKA ist dadurch mitverantwortlich für Misshandlungen, Folterungen und Morden an digitalen AktivistInnen durch die damaligen Machthaber Ben Ali und Mubarak“, kritisierte der Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Andrej Hunko. Er hatte die Bundesregierung in einer parlamentarischen Initiative zur Internetüberwachung und dem Abhören von Telekommunikation in Ländern des Arabischen Frühlings befragt. Wie in ihrer Antwort dargelegt, hat das BKA Lehrgänge mit den Titeln „Open Source Internetauswertung“, „Internetkriminalität“ und „Finanzermittlungen“ vorzugsweise in Algerien, Marokko, Jordanien und Saudi-Arabien durchgeführt. Noch im Oktober und November 2010

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
Spendenkonto: 19 11 00 462
BLZ: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit § 129 a/b
www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

REPRESSION

sind gleich lautende Ausbildungsmaßnahmen in Tunesien und Ägypten erfolgt bzw. werden teilweise wieder aufgenommen. „Die Internetzensur in Tunesien gehört zu den schärfsten weltweit: Unerwünschte Seiten waren gesperrt oder per ‚spoofing‘ mit falschen Inhalten versehen worden. Mailpostfächer wurden überwacht, der Verkehr von Datenpaketen mit Deep Packet Inspection-Verfahren ausgeforscht. Etliche Menschen wurden wegen politisch missliebiger Aktivitäten verhaftet,“ so Andrej Hunko. Die Bundesregierung müsse endlich ihren Kurs ändern und sich mit einer „internationalen Politik für ein offenes, freies Internet profilieren“.

(PM Hunko v. 29.4.2013/Azadi)

Seda Aktepe: In Italien in Auslieferungshaft genommen und wieder freigelassen

Justizministerium der Türkei zog Ersuchen zurück

Am 30. April wurde die Journalistin Seda Aktepe aufgrund eines Auslieferungsersuchens der türkischen Justiz während einer Reise nach Italien in Pisa festgenommen und am 6. Mai wieder auf freien Fuß gesetzt, weil das türkische Justizministerium seinen Antrag zurückgezogen und auf eine Auslieferung verzichtet hatte. Seda Aktepe kann in die Schweiz zurückkehren.

Im Dezember 2004 hatte die damals 20-Jährige an einer Demonstration in Ankara gegen die neuen Hochsicherheitsgefängnisse teilgenommen und wurde zusammen mit weiteren 47 Personen von der türkischen Polizei festgenommen. Die Behörden beschuldigten sie des Verrats am Vaterland und der Propaganda für eine verbotene Vereinigung, hier der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP), die die türkische Regierung als terroristisch einstuft. In einem Brief aus dem Gefängnis hatte sie die brutale und willkürliche Gewalt durch Polizeikräfte geschildert. Seda Aktepe befand sich 8 Monate in Haft. Zwar wurde der MLKP-Vorwurf fallengelassen, doch soll sie sich nach Ansicht des Gerichts an illegalen Aktionen im Namen der Organisation teilgenommen haben, weshalb sie zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt wurde, die später auf drei Jahre reduziert worden ist.

Im Jahre 2010 flüchtete die junge Frau in die Schweiz und beantragte Asyl, das ihr im Februar dieses Jahres gewährt wurde.

Seda Aktepe war vor ihrer Reise nach Italien nicht bekannt, dass sie per Interpol-Haftbefehl gesucht wurde.

(PM Peri e.V. v. 7.5.2013/Azadi; www.peri-ev.de)

Linken-MdB Andrej Hunko fordert Abschaffung der europäischen politischen Polizei

„Seit drei Jahrzehnten kooperieren europäische Polizeien in der verborgenen ‚Police Working Group on

Terrorism‘ (PWGT), die 1979 als Antwort auf bewaffnete Gruppen der 70er Jahre gegründet“ worden sind. „Trotz deren Auflösung wird die PWGT beibehalten“, so der Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, Andrej Hunko, zur Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage. Danach sei eines der Ziele von PWGT das „Herstellen und die Pflege persönlicher Kontakte“.

Dieser Polizei gehören alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Kroatien an. Für die Bundesregierung sei die PWGT ein „bedeutendes Instrument der ‚Terrorismusbekämpfung‘. Wie in der Antwort ausgeführt wird, werden inzwischen auch Informationen zu unerwünschtem linken Aktivismus ausgetauscht. So beschäftigt sich diese Polizeigruppe u. a. mit „Anarchismus, Tierrechtsaktivismus und Grenzcamps des No Border-Spektrums“.

Für Andrej Hunko ist PWGT damit eine „politische Polizei“, deren „sofortige Abschaffung“ er fordert.

(PM Andrej Hunko v. 17.5.2013/Azadi)

Razzien und Beschlagnahmungen in Berlin, Magdeburg und Stuttgart

Am 22. Mai wurden acht Wohnungen, ein Arbeitsplatz, eine Garage und ein Buchladen in Berlin durchsucht. Weitere Razzien gab es in Magdeburg und Stuttgart. Teilweise stürmten maskierte Spezialkräfte am frühen Morgen in die Objekte und „zerstörten Eingangstüren, fesselten die Betroffenen und durchsuchten die Räume mit Hilfe eines Sprengstoffspürhundes“, heißt es in einer Pressemitteilung der „Betroffenen des § 129-Verfahrens in Berlin“ vom 23. Mai. Bei den vom Generalbundesanwalt angeordneten Razzien seien u. a. „Bücher, Speichermedien, PCs, Handys und Unterlagen“ beschlagnahmt und die Betroffenen ED-behandelt worden. Einer der Betroffenen, „der sich im Zusammenhang mit einer früheren Verurteilung im offenen Vollzug befand“, sei in den geschlossenen Vollzug in die JVA Berlin-Tegel verbracht worden.

Die Razzien stehen „im Zusammenhang mit Ermittlungen in einem bundesweiten § 129-Verfahren (Bildung einer kriminellen Vereinigung)“, wobei „hauptsächlich gegen die ‚Revolutionären Aktionszellen‘ und die Zeitschrift ‚radikal‘ ermitelt“ werde.

Für den 24. Mai wurde eine Demonstration in Berlin zum Bundeskriminalamt am Treptower Park angekündigt.

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bei Teilnahme an „bewaffneten Aktivitäten der PKK“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 20. März 2013 entschieden, dass türkische Staatsangehörige, die wegen „bewaffneter Aktivitäten der PKK zu einer Haftstrafe verurteilt wurden“, grundsätzlich keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben.

Dieser Entscheidung zugrunde lag der Fall eines Klägers, der seit dem Jahre 2000 in Deutschland lebt. Er ist im Jahre 1996 in der Türkei wegen Teilnahme an bewaffneten Aktivitäten der PKK zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden, die später auf sechs Jahre Freiheitsstrafe reduziert wurde. Der Bayerische VGH ist zu der Auffassung gelangt, dass der Betroffene unter Einsatz von Waffen an Taten beteiligt gewesen sein soll, bei denen eine Person verletzt und eine Person zu Tode gekommen sei und in zwei Fällen Kinder entführt worden sein sollen. Nach seiner Entlassung hat er die Türkei verlassen und in Deutschland einen Asylantrag gestellt, jedoch ohne Erfolg. Weil ihm bei Rückkehr in die Türkei Folter drohen würde, besteht Abschiebeverbot; seit 2004 wird er lediglich „geduldet“. Dennoch verweigerte ihm das zuständige Landratsamt eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, weil der Kläger „erhebliche Straftaten“ begangen habe.

Sowohl das Verwaltungsgericht in erster und der Bayer. VGH in zweiter Instanz haben die Haltung der Behörde bestätigt, weil die Begehung von „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ – wie in diesem Fall – „grundsätzlich zum Ausschluss der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen“ führe. Hierfür sei weder eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall“ erforderlich noch spiele „die langjährige Duldung seines Aufenthalts in Deutschland“ eine Rolle. Aktenzeichen: 19 BV 11.288

(kostenlose-urteile.de v. 10.5.2013/Azadi)

Kammergericht Berlin verhängt langjährige Haftstrafe nach § 129b gegen Gülaferit Ünsal

Am 16. Mai verurteilte das Berliner Kammergericht die 43jährige aus der Türkei stammende Gülaferit Ünsal zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren. Sie war der Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) beschuldigt worden. Aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft wurde die im griechischen Exil lebende frühere Stadtplanerin im Juli 2011 in Thessaloniki in Auslieferungshaft genommen und drei Monate später an die BRD überstellt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie von August 2002 bis November 2003 Europa-

verantwortliche der Revolutionären Volksbefreiungsfront-Partei (DHKP-C), die in der Türkei auch bewaffnet gegen den Staat kämpft, gewesen ist. Während die Verteidiger von Gülaferit Ünsal auf Freispruch plädiert hatten, forderte die Bundesanwaltschaft eine Haftstrafe von acht Jahren.

Wie in vorangegangenen Prozessen gegen mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder beruhten weite Teile der Anklage auf Aussagen türkischer Sicherheitskräfte. Eine Beteiligung an Anschlägen konnte das Gericht der Angeklagten, die sich in den frühen 90er Jahren der DHKP-C angeschlossen haben soll und deshalb in der Türkei bereits zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, nicht nachgewiesen werden. Sie habe laut Richter Josef Hoch als „Führungskraft für die Rückfront“ Spenden gesammelt, Schulungen organisiert sowie Kuriere für die Übermittlung von Nachrichten und Waffentransporten in die Türkei rekrutiert. Allein in Deutschland habe sie mindestens 245 000 Euro an Spenden für den Kampf der Organisation in der Türkei gesammelt.

(jw v. 18.5.2013/Azadi)

Zwei Jahre Haft auf Bewährung für BND- Informant in der DHKP-C

Alaattin A. war mehrere Jahre lang als V-Mann für den Bundesnachrichtendienst in der als terroristisch eingestufteten Vereinigung DHKP-C tätig; dennoch hat ihn das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf im September 2011 nach § 129a StGB wegen Mitgliedschaft zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. A. soll u. a. 30 000 Euro nach Rotterdam verbracht haben und 2008/09 für einige Zeit DHKP-C-Gebietsverantwortlicher für Deutschland gewesen sein. Ferner habe er seinen Nachfolger aus Frankreich nach Deutschland geschleust. Weil ihr Mandant während seiner DHKP-Mitgliedschaft zugleich auch als Informant für den BND tätig gewesen sei, könne er nicht bestraft werden, meinten seine Anwälte Michael Biela-Bätje und Markus Bündgens und hatten die Einstellung des Verfahrens gefordert. Er habe quasi in amtlichem Auftrag gehandelt. Immerhin hatte sich A. 134-mal mit Beamten des BND getroffen, ein monatliches Honorar erhalten und im Jahre 2008 sogar eine Sonderzuwendung von 10 000 Euro. Der BND war über alle Aktivitäten des A. informiert, teils auch schon im Vorhinein. Im Jahre 2002 ist der Türke als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Informationen der Bloggerin Annette Hauschild zufolge sei er dabei wegen seiner Betätigung für die DHKP-C vom BND als Informant angeworben worden.

Das OLG lehnte eine Verfahrenseinstellung ab, lediglich bei der Strafzumessung wurde die Informantentätigkeit berücksichtigt. Die Richter waren der Auffassung, dass sich auch V-Leute nach § 129a strafbar machen können. Für sie gelte das gleiche Recht wie für

andere auch. Schließlich gebe es keine „gesetzliche Ermächtigungsgrundlage“, die V-Leuten das Begehen von Straftaten erlaube. Das sei „Sache des Gesetzgebers“, heißt es u. a. in dem als „geheim“ eingestuftem Urteil. Gegen das Urteil gingen die Anwälte in Revision, doch nahmen sie diese kurz vor der für den 4. Oktober 2012 vorgesehenen Verhandlung am Bundesgerichtshof (BGH) wieder zurück.

Der BGH war bereits mit dem Fall Alaattin A. im Oktober 2010 befasst. Seinerzeit ist dessen Entlassung

aus der Untersuchungshaft angeordnet worden, weil er als V-Mann eine „deutlich reduzierte“ Strafe zu erwarten habe.

Informationen der Süddeutschen Zeitung zufolge soll die Bund-Länder-Expertenkommission „Rechtsextremismus“ am 23. Mai vorschlagen, dass in derartigen Fällen die Staatsanwaltschaft auf eine Strafverfolgung verzichten kann.

(taz v. 23.5.2013/Azadi)

ASYL- & MIGRATIONSPOLITIK

20 Jahre faktische Abschaffung des Asylrechts: Großdemonstration in Berlin

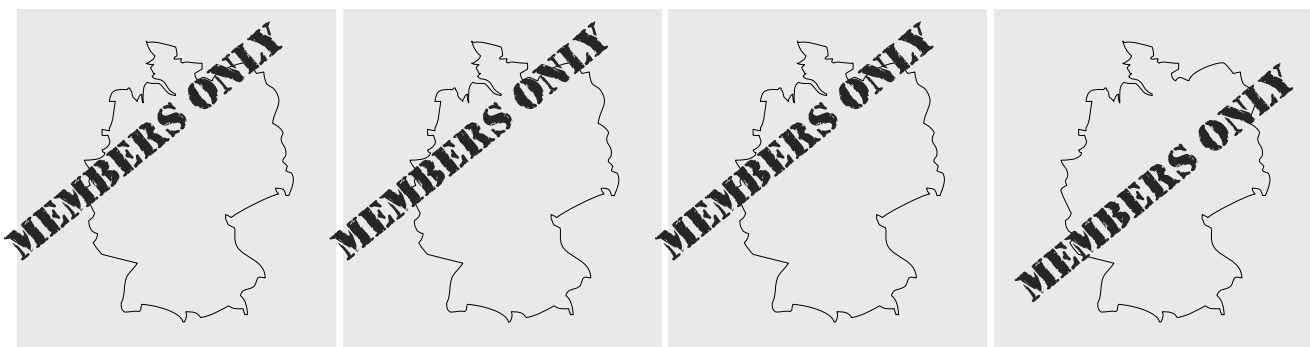
Aus Anlass des 20. Jahrestages der faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl, findet am 25. Mai in Berlin eine Großdemonstration statt. Nur wenige Tage nach Inkrafttreten der Grundrechtsänderung verübten Neonazis einen Brandanschlag auf das Haus einer Familie türkischer Herkunft in Solingen, bei dem fünf Menschen starben und 14 weitere verletzt wurden. „Der rassistische Konsens, aus dem diese Gewalt damals hervorging, besteht auch heute noch im alltäglichen und institutionellen Rassismus fort“, erklärte der Sprecher der Kampagne „Fight Racism Now“, Felix Jourdan. Das Bündnis aus über 60 Gruppen pflegt auch engen Kontakt zu dem Flüchtlingscamp, das sich seit sieben Monaten auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg befindet und u. a. die Abschaffung der bundesdeutschen Abschiebepaxis, der Residenzpflicht sowie des Gutschein- und Lagersystems fordert. „Lokaler Protest wie der am Oranienplatz ist extrem wichtig“, so Jourdan, „aber Aufmerksamkeit für das Camp, selbst wohlwollende, bedeutet leider noch lange nicht, dass sich in der deutschen Asylpolitik irgendetwas bewegt.“

Da für eine Änderung des Grundrechts auf Asyl am 26. Mai 1993 im Bundestag eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich war, benötigten die Regierungsparteien CDU/CSU/FDP auch die Zustimmung aus den Reihen

der oppositionellen SPD-Fraktion. Insbesondere der damalige Parteichef Björn Engholm sowie der Ministerpräsident des Saarlandes, Oskar Lafontaine, sorgten in der Asylpolitik für eine Neuorientierung der SPD. Mit der von ihnen initiierten sog. „Petersberger Wende“ wurde eine Zustimmung zur Grundrechtsänderung erst möglich. Am 6. Dezember 1992 ist der sog. Asylkompromiss zwischen den Unionsparteien und der SPD vereinbart worden. Lafontaine war es auch, der 1989 die unsägliche Debatte über angeblichen >Asylmissbrauch< inszenierte und als Erster in der SPD die sog. >sicheren Herkunftsstaaten< thematisierte, um Flüchtlinge von der BRD fernzuhalten.

Vor und während der Auseinandersetzungen um die Asylrechtsänderung gab es bundesweit zahlreiche rassistische und neofaschistische Angriffe – Hoyerswerda, Rostock, Solingen, Mölln mit Toten und vielen Verletzten. Durch die aufhetzerische Stimmungsmache (wie „Das Boot ist voll“) insbesondere durch CDU-Bundesinnenminister Rudolf Seiters, den bayerischen Innenminister Edmund Stoiber (CSU) sowie den Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herbert Helmrich (CDU), fühlten sich die Neonazis und deren Unterstützer zu Angriffen auf Flüchtlinge ermutigt. Sie führte aber auch dazu, dass sich eine Mehrheit in Deutschland für eine Grundgesetzänderung aussprach.

(ND v. 6.,24.5.2013/Azadi)



ZUR SACHE: TÜRKEI

Irfan Eskibağ im Gefängnis von Sincan an Krebs gestorben

Kampagne: Kranke Gefangene entlassen !



Am 7. Mai starb im Gefängnis von Sincan der seit 10 Jahren inhaftierte PKK-Gefangene Irfan Eskibağ an den Folgen des im Juni 2011 diagnostizierten Bauchspeicheldrüsenkrebses. Ärztinnen und Ärzte hatten ein medizinisches Gutachten erstellt, wonach sie eine Haftentlassung des

Betroffenen für erforderlich hielten. Dieses Gutachten wurde vonseiten des Gerichtsmedizinischen Instituts von Istanbul jedoch drei Monate lang zurückgehalten. Die prokurdische Partei für Freiheit und Demokratie (BDP) erklärte die Gleichgültigkeit des Justizministeriums für mitschuldig am Tod des Gefangenen. Der Menschenrechtsverein IHD forderte in einer Stellungnahme wirksame Gesetzesänderungen, die es schwerkranken Gefangenen ermöglichen, mit ihren Familien zusammen zu sein. „Der letzte Wunsch meines Bruders war, bei seinem letzten Atemzug mit seiner Familie zusammen zu sein. Nicht einmal das haben sie ihm gestattet“, sagte Riza Eskibağ.

Auch der Gefangene Abdulsamet Celik befindet sich nach Angaben seines Bruders in einem kritischen gesundheitlichen Zustand. Sein Bruder sei seit 18 Jahren in Haft und vor 6 Jahren habe man bei ihm Knochenmarkkrebs festgestellt. Obwohl sein Gesundheitszustand schlechter geworden sei, habe das Gerichtsmedizinische Institut lediglich erklärt, dass „dieser Kranke im Gefängnis leben“ könne. „Wir erwarten von den Beamten Menschlichkeit. Wir erwarten, dass sie sich wenigstens in unsere Situation hineinversetzen. Damit es keine Toten gibt, muss die Öffentlichkeit aufmerksam sein“, appellierte Abdurrahman Celik.

Dem April-Bericht des Menschenrechtsvereins IHD zufolge sind in den letzten 10 Jahren über 900 Gefangene in der Haft gestorben, zuletzt am 8. Februar der KCK-Gefangene Yücel Şehabettin an Lungenkrebs und am 31. März Hacı Nasır an Kehlkopfkrebs.

Einen Tag nach dem Tod von Irfan Eskibağ wurde eine Online-Petition initiiert, in der es heißt: „Wartet man auf den Tod der Gefangenen, bevor sie entlassen werden?“ Die UnterzeichnerInnen dieser Kampagne fordern die Entlassung aller kranken Gefangenen.

(ANF/DIHA/ISKU v. 8.5.2013/Azadi)

Gürgin Kurt im Gefängnis von Ahlat gestorben

An den Folgen eines Schlaganfalls starb am 20. Mai der 63jährige Gürgin Kurt im Gefängnis von Ahlat. Schon lange hatte er unter Bluthochdruck und einer halbseitigen Lähmung gelitten. Der Kurde ist unter dem Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation“ verhaftet und vor vier Monaten vom E-Typ-Gefängnis in Muş ins geschlossene Gefängnis Ahlat in Tatvan verlegt worden. Sein Sohn Sinan hat angekündigt, dass er eine Klage gegen diejenigen anstrengen wolle, die für den Tod seines Vaters verantwortlich seien, weil sie ihm eine Behandlung verweigert hatten. So habe das Justizministerium alle Anträge auf medizinische Behandlung abgelehnt.

(ANF/ISKU v. 21.5.2013)

Erdoğan fordert EU-Militäreinsatz in Syrien und Errichtung einer Flugverbotszone

Die Türkei hat sich für einen US-Militäreinsatz in Syrien ausgesprochen. Die von US-Präsident Barack Obama vorgegebene „rote Linie“ sei längst überschritten, weil nach Auffassung des türkischen Premiers Tayyip Erdoğan die syrische Armee längst Chemiewaffen einsetze. Er wolle anlässlich seines Besuches in Washington am 16. Mai entsprechende Beweise vorlegen. Opfer von Giftgaseinsätzen seien in türkischen Krankenhäusern behandelt worden. Außerdem berufe er sich auf Geheimdiensterkenntnissen über den Einsatz von rund 200 Raketen mit Giftgas.

Erdoğan sprach sich gegenüber dem US-Sender NBC für die Einrichtung einer Flugverbotszone im Norden Syriens unter Führung der USA aus.

(Süddt.Ztg. v. 11./12.5.2013/Azadi)

Tote durch Bombenanschläge in türkischer Grenzstadt Reyhanlı / Türkische Regierung beschuldigt türkische Linke und Präsident Al-Assad / Beschuldigungen werden scharf zurückgewiesen

Am 11. Mai explodierten in der vor der syrischen Grenze liegenden Stadt Reyhanlı/Provinz Hatay zwei Autobomben. Die Folge dieses Anschlags waren mindestens 51 Tote und 140 Verletzte. Die AKP-Regierung hat umgehend linksradikale Gruppen für den Anschlag verantwortlich gemacht.

Außenminister Ahmet Davutoğlu erklärte, dass sich die Regierung das Recht auf „Maßnahmen jeder Art“ vorbehalte. Die Armee verlegte weitere Truppen an die Grenze.

Die Polizei hatte bis zum 14. Mai 13 Tatverdächtige, die der Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) sowie der seit Anfang der 80er Jahre nicht mehr in Erscheinung getretenen Türkischen Volksbefreiungspartei –Front (ACILCILER) angehören sollen, festgenommen.

Diese Anschuldigung wies die DHKP-C entschieden zurück und erklärte: „Die Verantwortlichen für das Massaker sind die Imperialisten und die AKP-Regierung. In der Geschichte der Revolutionäre gibt es keine Aktionen, die dem Volk Schaden zufügen.“ Vizepräsident Bülent Arinc machte umgehend Staatschef Baschar Al-Assad und den syrischen Geheimdienst Mukhabarat für den Anschlag verantwortlich; zu dem hätten die Attentäter – wiederum laut Innenminister Muammer Güler – in Verbindung gestanden. „Syrien hat solche Akte nicht begangen und würde sie niemals begehen,“ erklärte der syrische Informationsminister Omran Al-Zohbi und bestritt jeglichen Zusammenhang mit den Anschlägen. „Die türkische Regierung hat das Grenzgebiet in ein Zentrum des internationalen Terrorismus verwandelt“, so der Minister. Reyhanlı ist ein Waffenumschlagplatz für Söldner der „Freien Syrischen Armee“, die von Ankara unterstützt werden.

Bei den Toten von Reyhanlı handelt es sich fast ausschließlich um Alawiten. Sevim Dagdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen der Linksfraktion im Bundestag, erklärte gegenüber der *jungen welt* u.a.: „Das Vorgehen der türkischen Regierung wirft viele Fragen auf. Es besteht die Gefahr, dass diese wie zuvor beim Granatenbeschuss und dem Flugzeugabsturz einen Grund fabriziert für eine militärische Intervention der NATO.“

(jw v. 13., 14. 15.5.2013/Azadi)

Hackergruppe belegt: Islamistische Al-Nusra-Front verantwortlich für Anschläge in Reyhanlı / Türkischer Geheimdienst war informiert

Die junge welt berichtete in ihrer Ausgabe vom 24. Mai über die tatsächlichen Hintergründe und Täter der Anschläge in Reyhanlı: Die linksradikale Hackergruppe „Red Hack“ veröffentlichte auf ihrer Website Dokumente des Geheimdienstes der türkischen Militärpolizei (Jendarma), wonach die türkischen Behörden bereits am 25. April detailliert darüber informiert waren, dass Aktivisten der zum Al-Qaida-Netzwerk gehörenden Al-Nusra-Front in der syrischen Stadt Rakka drei Fahrzeuge mit Bomben bestückt hatten, die für die Anschläge verwendet worden sind. „Obwohl die Behörden und das Militär Geheimdienstinformationen darüber hatten, dass eine Explosion in Reyhanlı vorbereitet wurde, haben sie darin versagt, diesen Angriff zu verhindern,“ so u.a. Red Hack in ihrer Erklärung. Die Gruppe vermutet, dass dahinter die Absicht steht, die Türkei offen in den Krieg gegen Syrien zu ziehen. Die Al-Nusra-Front kämpft auf seiten der syrischen Opposition gegen die Regierung von Baschar Al-Assad.

Der türkische Innenminister Muammer Güler hat nach der Veröffentlichung zwar die Echtheit der Geheimdokumente bestätigt, doch erklärt, dass den Hackern die Unterlagen durch einen Militär zugespielt worden seien, den man angeblich inzwischen verhaftet habe. „Red Hack“ hingegen erklärte, dass der festgenommene Offizier unschuldig sei. Weiterhin macht die Regierung das Regime in Damaskus für die Anschläge verantwortlich, Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan brachte gar die kemalistische CHP damit in Verbindung.

(jw v. 24. und 25. Mai 2013/Azadi)

Journalisten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt

Ibrahim Güvenc, ehemaliger Chefredakteur der kurdischsprachigen Wochenzeitung Azadiya Welat, wurde am 22. Mai zu einer Haftstrafe von zehn Jahren und drei Monaten verurteilt. Ihm wurde „Verbreitung von Propaganda für eine illegale Organisation“ vorgeworfen. Auch der jetzige Chefredakteur, Aydin Atar, steht derzeit wegen des gleichen Vorwurfs in Amed (türk.: Diyarbakir) vor Gericht. Zeitgleich ist in Istanbul der Sprecher der „Plattform für die Solidarität mit den inhaftierten JournalistInnen“, Necati Abay, zu einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren und drei Monaten wegen „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ verurteilt worden. Er erklärte, dass er niemals aufhören werde, für Gerechtigkeit einzutreten. Die tatsächlichen Gründe für seine Verurteilung seien wohl seine Eingaben vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen folternde Polizeibeamte und den türkischen Staat gewesen.

(ANF/ISKU v. 22.5.2013)

KURDISTAN

Volksverteidigungskräfte beginnen Rückzug der Guerillakräfte ab 8. Mai

HPG: Bau neuer Staudämme und Militärstützpunkte „besorgniserregend“

Erste Guerillagruppe in Nordirak angekommen

Wie die Führung der KCK am 25. April angekündigt hatte, begannen die ersten Gruppen der Guerillakräfte mit dem Rückzug vom türkischen Territorium in die Verteidigungsgebiete nach Südkurdistan (Nordirak). „Besonders seit der Verkündung der Waffenruhe ist es besorgniserregend, dass in Nordkurdistan (Türkei) neue Staudämme und Militärstützpunkte gebaut wer-

den. Der Einsatz von Kampfflugzeugen, die Militäroperationen und die Stationierung von neuen Soldaten und militärischer Ausrüstung verzögert den Rückzug der Guerillakräfte. Damit sich unsere Kräfte schneller zurückziehen können, müssen diese Hindernisse aus dem Weg geschafft werden,“ heißt es u.a. in einer schriftlichen Erklärung des Hauptquartiers der Volksverteidigungskräfte (HPG) vom 7. Mai.

Am 14. Mai haben die ersten 15 Kämpferinnen und Kämpfer den Nordirak erreicht. „Wir sind im Rahmen des von unserem Vorsitzenden angestoßenen Prozesses zurückgekehrt. Allerdings wurde unsere Rückkehr durch die permanenten Flüge der Drohnen und durch die militärischen Bewegungen deutlich erschwert,“ erklärte Cigerxwin Firat im Namen der Gruppe.

(ANF/ISKU/ANF v. 7., 14. 5. 2013/Azadi)

INTERNATIONALES

Geheimprozesse: Demokratieabbau à la Großbritannien

Die von Tony Blair geführte Regierung schuf im Jahre 2005 das geheim tagende „Court of Protection“. Weder werden Betroffene, deren Angehörige oder die Öffentlichkeit über Verfahren informiert. Begründet wurde die Errichtung dieses Geheimgerichts mit den Anschlägen auf öffentliche Verkehrsmittel in London im Juli 2005.

Im April dieses Jahres hat das britische Parlament das „Justice and Security Bill“ beschlossen, das die Einführung geheimer Gerichtsverfahren im Zivilstrafrecht vorsieht. Tritt dieses Gesetz in Kraft, können Richter in Zukunft beschließen, Prozesse im Geheimen zu führen. Das bedeutet auch, dass Verteidiger oder Nebenkläger keine eigenen Anwälte mehr beauftragen dürfen; stattdessen sollen so genannte Special advocates eingesetzt werden, die jedoch keiner Seite gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Ihnen ist untersagt, Informationen über die Vorgänge im Gerichtssaal nach außen zu geben. Für das neue Gesetz sollen sowohl Scotland Yard als auch die Geheimdienste MI 5 und MI 6 mit der Begründung gekämpft haben, Geheimverfahren schützten das Vereinigte Königreich.

Gegen das Gesetz haben bereits 700 britische Anwälte einen Protestbrief unterschrieben. „Die Vertuschung von heute ist der Skandal von morgen“, äußerte der Direktor der Menschenrechtsorganisation LIBERTY, Shami Shakrabarti, die Befürchtungen, dass

durch diese Pläne staatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet werde. Bürgerrechtler warnen davor, dass geheime Gerichte in Zukunft benutzt werden könnten, Skandale zu vertuschen und Aufklärung zu verhindern. Dies sei 1989 bei der Hillsborough-Katastrophe geschehen, als 96 Menschen während eines Fußballspiels in dem überfüllten Stadion starben. Heute steht fest, dass Beweise von der Polizei gefälscht und ihre aktive Rolle bei der Tragödie vertuscht worden sind.

(jw v. 6. 5. 2013/Azadi)

Guatemala: Ex-Diktator Ríos Montt wegen Genozids zu 80 Jahren Haft verurteilt

Am 10. Mai verurteilte der Corte Suprema de la Justicia in Guatemala den einstigen Diktator Efraim Ríos Montt zu einer Freiheitsstrafe von 80 Jahren. Damit wurde erstmals ein ehemaliger Staatschef Lateinamerikas im eigenen Land des Genozids für schuldig befunden. „Wir wissen, dass niemand lange genug lebt, um ein solches Strafmaß abzusitzen. Trotzdem erscheint es uns angemessen, um den Frieden in diesem Land sicher zu stellen“, sagte die Vorsitzende Richterin Yasmín Barrios.

Während Montts Regierungszeit in den Jahren 1982 bis 1983 sei in Guatemala „systematischer Völkermord am Maya-Volk der Ixil verübt worden.“ Montt trage die Verantwortung für „Folter, Mord, Vertreibungen und sexuelle Gewalt“. Sein Ziel sei gewesen, die Ixil zu vernichten, weil er diese als Unterstützer der linken

Guerillabewegung „Ejercito de los Pobres“ (Armee der Armen) betrachtet habe, führte Barrios in ihrer Urteilsbegründung weiter aus. Das Militär habe „gemordet, systematisch Frauen vergewaltigt, die Ernte und Felder zerstört, ihre Tiere getötet und ihre Häuser verbrannt“. Den Ixiles sei von der Armee nur die Wahl gelassen worden, „getötet zu werden oder in die Berge zu fliehen“, wo insbesondere „die Schwachen starben.“

Das Urteil werde „die Seele des guatemaltekischen Volkes beflecken“, er aber „in Frieden leben“, weil er niemals seine Hände „mit Blut beschmutzt habe“, erklärte Montt am Ende der Verhandlung.

Während die Gerichtsentscheidung von Menschenrechtsorganisationen weltweit begrüßt wurde, haben Anwälte von Montt Berufung gegen das Urteil eingelegt.

In den 36 Jahre des bewaffneten und blutigen Konflikts sind nach UN-Schätzungen 200 000 Menschen ums Leben gekommen, in der kurzen Regierungszeit von Montt jedoch die meisten Massaker an der Zivilbevölkerung verübt worden.

(taz v., 11.5.2013/Azadi)

Zeit schinden: Verfassungsgericht hebt Urteil gegen Ríos Montt auf

Das guatemaltekische Verfassungsgericht hat am 20. Mai das Urteil gegen den 86jährigen Ex-Diktator Ríos Montt aufgehoben. Drei der fünf Richter waren der Auffassung, dass Montt vor seiner Verurteilung nicht ausreichend verteidigt worden sei, weil sein Verteidiger am 19. April kurzzeitig von dem Verfahren ausgeschlossen worden war. Montt bleibt jedoch wie bisher in Untersuchungshaft. Die Justizbehörden müssen nun entscheiden, ob das Verfahren an die Vorinstanz zurückverwiesen oder ein neues Gericht benannt werden soll. Sicher ist, dass alle nach dem 19. April erfolgten Zeugenaussagen und Beweise erneut eingebracht werden müssen. Ungewiss ist hingegen, wie mit den Aussagen von fast 100 Ixil-Indigenas verfahren wird, die bereits vor diesem Zeitpunkt gehört worden sind.

Menschenrechtsorganisationen in Guatemala rufen dazu auf, den Druck auf die Behörden zu erhöhen, damit Ríos Montt bestraft wird. „Der Diktator lacht wieder über seine Opfer“, beklagte ein Aktivist.

(jw v. 22.5.2013/Azadi)

YEK-KOM erinnert an blutige Niederschlagung der tamilischen LTTE vor vier Jahren

LTTE-Verbot durch EU aufheben und Grundlage für Frieden schaffen !

Im Mai 2009 ist die sri-lankische Armee brutal gegen die linke tamilische Befreiungsbewegung LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) vorgegangen mit dem Ziel, diese zu zerschlagen. Das Militär marschierte in die tamilischen Gebiete im Nordosten der Insel ein und richtete ein Massaker an, dem über 147 000 Tamilen zum Opfer fielen und in dessen Folge zehntausende Menschen vertrieben wurden. „Die deutsche Regierung und die Europäische Union müssen diplomatische Maßnahmen ergreifen und Druck auf die sri-lankische Regierung ausüben, damit das Selbstbestimmungsrecht der Tamilen anerkannt wird“, fordert die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, e.V. (YEK-KOM) in einer Pressemitteilung anlässlich der blutigen Niederschlagung des tamilischen Aufstands vor vier Jahren. Der immer noch anhaltende Terror gegen die Tamilen müsse beendet werden und hierfür „auch das LTTE-Verbot durch die Europäische Union aufgehoben“ werden, „damit als Grundlage für Friedensverhandlungen die Gleichberechtigung der Konfliktparteien wieder hergestellt“ werden könne. YEK-KOM ruft die „Weltgemeinschaft“ auf, sich dafür einzusetzen, „die Verantwortlichen dieses Massakers wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu stellen“. Nur so könne ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben zwischen singhalesischer Mehrheitsgesellschaft und der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka gewährleistet werden.

(YEK-KOM v. 17.5.2013/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Geheime NATO-Organisationen begingen Bombenattentate nicht nur in Luxemburg

Historiker bezichtigt seinen Vater der Mittäterschaft beim Anschlag auf Oktoberfest

Mitte März hatte der Duisburger Historiker Andreas Kramer im so genannten Bombenleger-Prozess in Luxemburg seinen inzwischen verstorbenen Vater

schwer belastet. Dieser soll an der geheimen NATO-Organisation „Stay Behind“ bzw. „Gladio“ mitgewirkt haben. Als Bundeswehr-Offizier und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) soll er das Netzwerk in den Benelux-Staaten koordiniert und von 1984 bis 1986 im Auftrag der NATO Bombenanschläge in Luxemburg (mit-)organisiert haben, so auf Strommasten, eine Polizeiwache, eine Redaktion sowie eine

Radarstation. NATO-Strategie war, diese Taten den Linken in die Schuhe zu schieben, um so eine Rechtsentwicklung zu provozieren. Den Anschlag auf das Oktoberfest im Jahre 1980, bei dem 13 Menschen ums Leben kamen, soll er ebenfalls zu verantworten haben. Der damalige Chef des Luxemburger Geheimdienstes SREL, Charles Hoffmann, habe in der fraglichen Zeit laut Kramer jun. eng mit seinem Vater zusammengearbeitet. Beweise für die Anschläge hätten Beide vernichtet.

Sowohl der ehemalige luxemburgische Premier Jacques Santer wie auch der heutige, Jean-Claude Juncker, sollen über die Beteiligung von „Stay Behind“ an den Attentaten schon seit Jahren Kenntnis gehabt haben.

Am 7. Mai musste Jean-Claude Juncker vor der Geheimdienstkommission des Parlaments in Luxemburg aussagen und demnächst auch als Zeuge vom Kriminalgericht gehört werden – wie auch sein Vorgänger Jacques Santer. Beiden droht eine Anzeigen wegen „Nichtanzeigen einer Straftat“.

Siehe auch jw-Dokumentation online unter: www.kurzlink.de/Schattenmann

(ND und jw v. 8./9.5.2013/Azadi)

Nazi-Kontinuität im Bundesjustizministerium

Nach Erkenntnissen einer unabhängigen Historikerkommission haben im Bundesjustizministerium bis in die 1960er Jahre mehr ehemalige Nazis gearbeitet als bisher vermutet. Waren 1950 noch 47 Prozent aller leitenden Beamten ehemalige Mitglieder der NSDAP, waren es neun Jahre später immer noch 45 Prozent. Das sagte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf einem Symposium in Berlin zur Aufarbeitung der Nazivergangenheit in den Ministerien. Anfang 2012 hatte Leutheusser-Schnarrenberger die Historikerkommission für das BMJ eingesetzt.

(jw v. 8./9.5.2013/Azadi)

ZAD: Keine geschichtsrevisionistische türkische Lehrbücher an deutschen Schulen!

Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Experten im Auftrag der Essener WAZ-Gruppe, hat der Zentralrat der Armenier in Deutschland (ZAD) festgestellt, dass türkische Konsulate in Deutschland den Schulen Lehrbücher für türkischen Sprachunterricht zur Verfügung stellen, die eindeutig nationalistisch geprägt sind. So werde die Geschichte gefälscht und nicht-türkische Ethnien diskriminiert. Der ZAD fordert die sofortige Rücknahme dieser Schulbücher. Türkische Staatspropaganda habe an deutschen Schulen „nichts zu suchen“. Er fordert darüber hinaus eine „strenge inhaltliche Kontrolle der Unterrichtspraxis beim türkischen Sprachunterricht wie

auch beim islamischen Religionsunterricht“. Es sei unerträglich, „wenn man Kindern in Deutschland die in Ankara verfügte Leugnung des türkischen Völkermords an den Armeniern“ so geschichtsrevisionistisch verkaufen wolle wie in den Büchern formuliert. Einen „solchen Umgang mit Völkermorden“ dürften deutsche Bildungsbehörden nicht dulden, heißt es in einer Pressemitteilung des ZAD vom 12. Mai 2013.

Neonazi-Angriffe in Bayern eskalieren

Attacken auf Anwältinnenkanzlei und Wohnprojekte

Der Eingang zur Kanzlei von Rechtsanwältin Angelika Lex in der zweiten Etage eines Bürohauses in München wurde am 13. Mai massiv mit Fäkalien beschmiert. Sie vertritt im NSU-Prozess die Ehefrau des von Neonazis ermordeten Theodor Boulgarides. Weil es in den vergangenen Tagen bereits mehrere Attacken auf alternative Wohnprojekte gab, vermutet die Anwältin Neonazis als Täter. Ziel solcher Anschläge war auch der Bayerische Flüchtlingsrat, der auf einer Pressekonferenz erklärte, dass man sich nicht einschüchtern lasse und sich weiterhin gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren werde. Angelika Lex bezeichnete die Fäkalattacke als einen Angriff auf die NSU-Opfer und ihre Angehörigen. Unterstützer des NSU scheuten sich nicht, sich „mit der Mordserie zu solidarisieren“. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten nach eigenen Angaben von den Übergriffen erst aus der Süddeutschen Zeitung erfahren; ein Anstieg rechts-extremer Aktivitäten sei nicht feststellbar. Anders die MitarbeiterInnen des Antifaschistischen Archivs, AIDA. Ihren Beobachtungen zufolge gebe es eine zunehmend aggressivere Grundstimmung in der rechten Szene. In ganz Bayern seien zahlreiche Übergriffe von Nazis im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess registriert worden. Auf einer Kundgebung hätten diese unter anderem gebrüllt: „Linkes Gezeter – neun Millimeter“, was als Bedrohung mit einer Schusswaffe gewertet werden müsse, erklärte Marcus Buschmüller, Vorsitzender von AIDA. Er sprach von einer „Eskalation“; mit dem Angriff auf das Wohnhaus sei „eine rote Linie überschritten“ worden. Der Grünen-Landtagsabgeordnete Sepp Dürr kritisierte die Polizei, wenn diese von Einzelfällen rede. Das sei ein „Rückfall in alte Muster des Verharmlosens“.

(Süddt.Ztg. v. 18./19./20.5.2013/Azadi)

Erneut linke Einrichtungen angegriffen

Wie das Bündnis gegen Naziterror und Rassismus mitteilte, wurden in der Nacht zum 24. Mai in München vier Fensterscheiben des Büros der Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie des Kurt-Eisner-Vereins eingeschlagen.

(jw v. 25.5.2013)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In diesem Monat hat AZADÍ über sechs Anträge entschieden und einen Unterstützungsbetrag von insgesamt 1140,43 € bewilligt. Es handelte sich um Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, wegen Widerstands gegen Polizeibeamte, wegen einer Besetzungsaktion sowie um ein Auslieferungsverfahren.

